



38/SPET
 vom 20.08.2020 zu 12/PET (XXVII GP)
VERBINDUNGSSTELLE DER BUNDESLÄNDER
 BEIM AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG
 1010 Wien Schenkenstraße 4
 Telefon 01 535 37 61 Telefax 01 535 37 61 29 E-Mail vst@vst.gv.at

Kennzeichen **VSt-107/91**
 Datum 20. August 2020
 Bearbeiter MMag. Dr. Robert Gmeiner
 Durchwahl 22

E-Mail

Betrifft

Gesundheits- und Krankenpflege;

hier: (Parlamentarische) Petition

12/PET Abschiebestopp für Auszubildende in Pflegeberufen;

Beschluss des NR-Ausschusses für Petitionen und Bürgerinitiativen
 (vom 1. Juli 2020): Stellungnahmeersuchen innerhalb von 8 Wochen;
 Ersuchen der Parlamentsdirektion um Stellungnahme i.G. der 12/PET
 innerhalb von 8 Wochen;

Stellungnahmen

3 Beilagen

An die
 Parlamentsdirektion
 Dr. Karl Renner-Ring 3
 1017 Wien
 (zu Zl. 12/PET-NR/2020 vom 1.7.2020, eingelangt am 7.7.2020)

Die Verbindungsstelle der Bundesländer legt i.G. Stellungnahmen von Salzburg,
Vorarlberg und Wien vor (3 Beilagen).

Die Verbindungsstelle der Bundesländer würde weitere hier einlangende
 Stellungnahmen ggf weiterleiten.

Die Verbindungsstelle der Bundesländer ersucht um Kenntnisnahme und
 Berücksichtigung.

Der Leiter
 i.V. Mag. Werner Hennlich



LAND SALZBURG

Gesundheit

Abteilungsleiterin

Verbindungsstelle der Bundesländer beim
Amt der NÖ Landesregierung
Schenkenstraße 4
1010 Wien

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)

209-ALL/31/755-2020

Betreff

VSt-107/88; Gesundheits- und Krankenpflege; hier: (Parlamentari-
sche) Petition 12/PET Abschiebestopp für Auszubildende in Pflege-
berufen; Stellungnahme

Datum

11.08.2020

Sebastian-Stief-Gasse 2

Postfach 527 | 5010 Salzburg

Fax +43 662 8042-2929

gesundheit@salzburg.gv.at

Mag. Christiane Hofinger

Telefon +43 662 8042-2501

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zur Parlamentarischen Petition 12/PET betreffend Abschiebestopp für Auszubildende in Pflegeberufen darf aus Sicht des Landes Salzburg folgende Stellungnahme abgegeben werden:

Die Pflegeberufe (gehobener Dienst, Pflegefachassistenz und Pflegeassistenz) sind Mangelberufe, das Land Salzburg setzt mit der „Plattform Pflege“ umfangreiche Maßnahmen, um die Pflegeberufe und die Ausbildung zu Pflegeberufen zu forcieren und zu attraktivieren und damit dem steigenden Bedarf an Pflegekräften für den Gesundheits- und Sozialbereich zu begegnen und die Versorgung der Bevölkerung mit Gesundheits- und Sozialleistungen sicherzustellen.

Die Abschiebung von Personen, die Pflegeausbildungen absolvieren, ist im Lichte dieser Zielsetzungen widersinnig, ein vorrangiges öffentliches Interesse an der Aufenthaltsbeendigung von Auszubildenden in Pflegeberufen ist angesichts des Pflegepersonalmangels nicht erkennbar. Daher ist die Parlamentarische Petition 12/PET aus Salzburger Sicht zu befürworten.

Es ist aufgrund von praktischen Erfahrungen im Land Salzburg zudem darauf hinzuweisen, dass die in der Parlamentarischen Petition angesprochene Problematik nicht nur Asylwerber betrifft: Vielmehr sind auch die derzeitigen Kriterien für die Ausstellung der Rot-Weiß-Rot Karte (Punktwertung) für die Pflegeberufe nicht adäquat, sodass immer wieder Fälle von ausländische Absolventen von Pflegeausbildungen auftreten, die keine Möglichkeit zu Beschäftigung und Aufenthalt in Österreich haben. Besonders problematisch sind in diesem Zusammenhang die Punktbewertungen für das Alter (keine Punkte für über 40-Jährige) und für das Einkommen, da die zumeist öffentlichen bzw. öffentlich finanzierten Gesundheits- und Sozialeinrichtungen an fixe Entlohnungsschemata gebunden sind, was einer für die Erzielung ausreichender Punktwerte

www.salzburg.gv.at

Amt der Salzburger Landesregierung | Abteilung 9 Gesundheit

Postfach 527 | 5010 Salzburg | Österreich | T +43 662 8042-0* | post@salzburg.gv.at | ERSB 9110010643195

erforderlichen übertariflichen Entlohnung entgegensteht. Daher ist aus Sicht des Landes Salzburg auch eine Überarbeitung der Kriterien für die Ausstellung der Rot-Weiß-Rot-Karte für die Pflegeberufe geboten.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Landesregierung:
Mag. Christiane Hofinger

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur

Verbindungsstelle der Bundesländer
beim Amt der NÖ Landesregierung
Schenkenstraße 4
1010 Wien
E-Mail: vst@vst.gv.at

Auskunft:
Mag.a Sonja Wellenzohn
DW 20115

Zahl: PrsR-614.09-88
Bregenz, am 10.08.2020

Betreff: Gesundheits- und Krankenpflege;
hier: (Parlamentarische) Petition
12/PET Abschiebestopp für Auszubildende in Pflegeberufen;
Beschluss des NR-Ausschusses für Petitionen und Bürgerinitiativen
(vom 1. Juli 2020): Stellungnahmeersuchen innerhalb von 8 Wochen;
Vorlage eines entsprechenden Ersuchens der Parlamentsdirektion um
Stellungnahme i.G. der 12/PET innerhalb von 8 Wochen
(dh bis 26. August 2020);
Stellungnahme Vorarlberg
Bezug: Ihr Scheiben vom 8.7.2020, VST-107/88

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Petition 12/PET „Abschiebestopp für Auszubildende in Pflegeberufen“ wird seitens des Amtes der Vorarlberger Landesregierung Stellung genommen wie folgt:

Aus fremdenrechtlicher Sicht wird angemerkt, dass die Vorarlberger Landesregierung in ihrem aktuellen Arbeitsprogramm 2019 – 2024 (Seite 73) vereinbart hat, dass sie klar zwischen Asyl und Zuwanderung trennt. Es wird jenen Menschen geholfen, die basierend auf den geltenden Flüchtlingskonventionen ihrer Hilfe bedürfen. Formen der illegalen Migration und des Schlepperwesens müssen hingegen entschlossen bekämpft werden.

Ob ein Asylsuchender in Österreich Asyl bekommt und damit als anerkannter Flüchtling in Österreich bleiben darf, wird im Asylverfahren entschieden. Aus welchen Gründen jemand als Flüchtling anerkannt werden kann, ist in der Genfer Flüchtlingskonvention und im Asylgesetz genau definiert.

Für jene Fälle, in denen kein Asyl gewährt wird, aber sonstige humanitäre Gründe für die Erteilung eines Aufenthaltsrechts sprechen, sieht das Asylgesetz die Erteilung eines humanitären Aufenthaltstitels vor. Wenn jemand keine Aufenthaltsberechtigung nach dem Asylgesetz erhält, hat er das Land zu verlassen.

Unabhängig davon sieht das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG) schon jetzt die Möglichkeit der Erteilung eines Aufenthaltstitels für verschiedene Aufenthaltszwecke (z.B. „Rot-Weiß-Rot - Karte“, „Aufenthaltsbewilligung – Schüler“ etc.) vor. Es ist demnach durchaus möglich, dass gut ausgebildete Fachkräfte einen Aufenthaltstitel nach dem NAG erhalten, auch wenn das Asylverfahren negativ ausging.

Aus Sicht des ambulanten und stationären Langzeitpflegebereichs wird ein Abschiebestopp für Auszubildende in Pflegeberufen jedoch aus nachstehenden Gründen begrüßt:

Personalmangel im Pflegebereich ist nicht nur jetzt ein aktuelles Thema, es wird auch in den nächsten zehn Jahren aufgrund von Pensionierungen, Drop-out-Raten, demografischer Wandel etc. die betroffenen Bereiche fordern.

Eine pflegerische Ausbildung kann ein „Sprungbrett in den Arbeitsmarkt“ sein. Dies macht den Pflegebereich insbesondere für die in der Petition erwähnte Zielgruppe interessant. Ein wesentlicher Faktor ist jedoch, dass die Rahmenbedingungen wie beispielsweise, Vorbereitungskurse (z.B. migrants care) angeboten werden müssen. Zudem ist es erforderlich, dass kulturelle Unterschiede und das Sprachniveau Beachtung finden. Für Quereinsteigende bietet der Pflegeberuf die notwendige Flexibilität für eine ausgeglichene „Work-Life-Balance“, welche für künftige Arbeiternehmende jetzt schon von großer Bedeutung ist. Zudem besteht eine größere Chance, dass sich auch Männer mit Flucht- oder Migrationshintergrund für diesen Beruf entscheiden.

Besonders während der Coronakrise zeigte sich, dass Berufe im Pflege- und Gesundheitsbereich eine tragende Rolle in der Versorgung von Betroffenen hatten und auch weiterhin haben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Vorarlberger Landesregierung
im Auftrag

Dr. Johannes Berger

Nachrichtlich an:

1. Abt. Inneres und Sicherheit (Ia)
Intern

2. Abt. Soziales und Integration (IVa)
Intern



Amt der Wiener Landesregierung
Magistratsabteilung 35
Einwanderung und Staatsbürgerschaft
1200 Wien, Dresdner Straße 93, Block C
Tel.: +43 1 4000 DW
Fax: +43 1 4000 99 DW
E-Mail: post@ma35.wien.gv.at
<http://www.einwanderung.wien.at>
<http://www.staatsbuergerschaft.wien.at>

An die
Verbindungsstelle der Länder

MA 35 – ALL-R/588756/20

06. August 2020

Gesundheits- und Krankenpflege;
(Parlamentarische) Petition 12/PET Abschiebe-
stopp für Auszubildende in Pflegeberufen;
Beschluss des NR-Ausschusses für Petitionen
und Bürgerinitiativen (vom 1. Juli 2020)
Begutachtung;
Stellungnahme;

Vorher zur Einsicht:

Mag. Jürgen Czernohorszky
Amtsführender Stadtrat der
Geschäftsgruppe für Bildung,
Integration, Jugend und Personal

Frist: 14. August 2020

zu Zahl: MDR – VSt-107/88

Eingangs sei angemerkt, dass das Asyl- und Fremdenpolizeiwesen nicht in die Vollzugskompetenz der Bundesländer fällt.

Zur gegenständlichen Petition kann aus Sicht des Landes Wien festgehalten werden, dass die Verfügbarkeit von qualifiziertem Pflegepersonal aktuell sehr eingeschränkt ist und die Personalbedarfsprognose für Wien auch zukünftig einen steigenden Bedarf erwarten lässt. Um dem zu begegnen gibt es grob gesagt zwei Wege:

1. Mehr Personen für den Pflegebereich zu gewinnen und
2. Jene Personen, die bereits im Pflegebereich arbeiten, motivieren in diesem zu bleiben und durch entsprechende Rahmenbedingungen die Teilzeitarbeit in Richtung Vollzeitbeschäftigung zu entwickeln.

In der Petition werden nun Forderungen gestellt, die einen positiven Effekt auf den 1. Punkt hätten. Wobei sie sich aber auf Ausbildungen in sämtlichen Mangelberufen beziehen und nicht nur auf Pflegeberufe. Die in der Petition gestellten Forderungen werden in allen Punkten vom Land Wien unterstützt.

Eine Abschiebung von gut integrierten Menschen, die eine Ausbildung in einem Mangelberuf begonnen haben, ist wenig sinnvoll. Der erfolgreich zurückgelegte Weg der Integration wird unnötig unterbrochen und bereits erbrachte Anstrengungen und Leistungen zunichte gemacht. Zudem werden diese Arbeitskräfte mit Ausbildung in einem Mangelberuf in Österreich dringend benötigt.

Die Integration von Asylwerberinnen und Asylwerbern ab dem ersten Tag ist einer der Gedanken, die dem Wiener Regierungsübereinkommen 2015 zu Grunde liegen. Im Rahmen dieser Integrationsstrategie erlernen geflüchtete Menschen in vom Fonds Soziales Wien geförderten Kursen die deutsche Sprache. Zusätzlich werden spezifische Fachsprachkurse angeboten, sodass viele Asylwerberinnen und Asylwerber über fundierte Deutschkenntnisse verfügen, die sie in sprachlicher Hinsicht sowohl für eine Ausbildung bzw. Lehre als auch für einen erfolgreichen Eintritt in den Arbeitsmarkt qualifizieren.

Um mehr Personen für den Pflegebereich zu gewinnen, sollten zudem gezielt geflüchtete Personen mit Aufenthaltsstatus und freiem Zugang zum Arbeitsmarkt angesprochen und für eine Ausbildung, Lehre oder Beschäftigung in diesem Mangelberuf motiviert werden.

Das Land Wien unterstützt daher das Anliegen der Petition, sich für erfolgreiche Integrationsmaßnahmen einzusetzen und befürwortet, speziell Menschen in Ausbildung für Mangelberufe in Zukunft nicht mehr abzuschieben.

Abschließend darf noch auf den Beschluss des Wiener Gemeinderates vom 27.06.2018 betreffend „Lehre für Asylwerbende in Mangelberufen“ hingewiesen werden, mit dem die österreichische Bundesregierung aufgefordert wurde, in Anlehnung an die deutsche „3 plus 2– Regel“ für Ausbildungssicherheit für asylwerbende Lehrlinge in Mangelberufen sowie für auszubildende Unternehmen zu sorgen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Abteilungsleiter:

Sachbearbeiter:

Mag. Wilhelm Witt

Tel.: +43 1 4000 35041

Mag. Georg Hufgard-Leitner, e.h.

Nachrichtlich an:

Magistratsdirektion Wien



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Information zur Prüfung des elektronischen Siegels
bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter:
<https://www.wien.gv.at/amtssignatur>